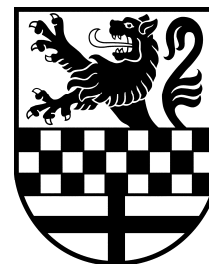


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 34	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.08.2010	Jahrgang 2010
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

02.08.2010	Gemeinde Herscheid	1. Satzung vom 02.08.2010 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2009.....750
06.08.2010	Stadt Kierspe	Satzung des Schulverbandes für die Verbundschule Volmetal – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung750
09.08.2010	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Märkischen Kreises für das Haushaltsjahr 2008.....751
12.08.2010	Stadt Halver	Sitzung des Rates der Stadt Halver am 30.08.2010..... 751
13.08.2010	Stadt Kierspe	Melderegistratur in besonderen Fällen.....751,752
13.08.2010	Gemeinde Herscheid	Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2009.....752-756



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

1. Satzung vom 02.08.2010 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. 12. 2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6 – 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2007, S. 708 ff.), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 12.07.2010 folgende Satzung beschlossen

Die Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satzungsänderung

- a) In § 4 Abs. 6 wird für 2007 die Zahl „3,52“ durch die Zahl „3,24“ ersetzt und für 2008 die Zahl „3,73“ durch die Zahl „3,03“ ersetzt.
- b) In § 4 Abs. 7 wird für 2007 die Zahl „1,00“ durch die Zahl „0,72“ ersetzt und für 2008 die Zahl „1,19“ durch die Zahl „0,49“ ersetzt.
- c) In § 4 Abs. 11 wird für 2007 die Zahl „0,53“ durch die Zahl „0,48“ ersetzt und für 2008 die Zahl „0,64“ durch die Zahl „0,58“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 02.08.2010

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Satzung des Schulverbandes für die Verbund- schule Volmetal – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung

Das Schulamt für den Märkischen Kreis hat die geänderte Satzung des Schulverbandes für die Verbundschule Volmetal – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung – im Amtlichen Bekanntmungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 31, ausgegeben am 28.07.2010, bekanntgemacht. Gemäß § 17 der Satzung des Schulverbandes tritt diese am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 20 Abs.4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621 / SGV. NW. 202) in der derzeit gültigen Fassung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Kierspe, 06.08.2010

Frank Emde
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses
des Märkischen Kreises für das Haushaltsjahr
2008**

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat am 18.03.2010 zum Jahresabschluss 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Prüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Märkischen Kreises zum 31.12.2008 festgestellt.
2. Dem Landrat wird Entlastung erteilt.
3. Der Kreistag beschließt nach Feststellung des Jahresabschlusses 2008 den Jahresüberschuss aus 2008 in Höhe von 3.954.956,86 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Der festgestellte Jahresabschluss 2008 enthält Erträge in Höhe von 381.918.368,08 € und Aufwendungen in Höhe von 377.963.411,22 €.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 514), in Verbindung mit dem § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 380), der Bezirksregierung in Arnsberg mit Bericht vom 22.04.2010 angezeigt worden. Nach erfolgter Bestätigung durch die Bezirksregierung vom 18. Juni 2010 ist der Jahresabschluss 2008 öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann beim Märkischen Kreis, Heedfelder Straße 45, Zimmer 215, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Lüdenscheid, 09.08.2010
Märkischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrage

gez.

Heer

Kreiskämmerer

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am Montag, **30.08.2010, 18:30 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine (Sonder-)Sitzung des Rates der Stadt Halver statt.

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Eröffnungsbilanz der Stadt Halver
- 3 Neufassung der Abfall- und der Abfallgebührensatzung der Stadt Halver
- 4 Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen im Flurbereinigungsplan, die im öffentlichen Interesse getroffen wurden
- 5 Regionale 2013 – „Oben an der Volme“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2010
- 6 Bekanntgaben
- 7 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

Halver, 12.08.2010

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und die hierzu erforderlichen Datenträger zu vernichten.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Diese Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Den Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nur nach deren vorheriger schriftlicher Einwilligung erteilt werden. Bekanntgegeben werden die Altersjubiläen der 70 Jahre alten und älteren Personen sowie Ehejubiläen beginnend mit der Goldenen Hochzeit unter Mitteilung der in vorstehender Ziffer 1 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums.
4. Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über die in Ziffer 1 genannten Daten sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben.

Widerspruchsmöglichkeiten, Einwilligungserfordernis

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Ziffern 1 und 2 zu widersprechen. Der Widerspruch ist spätestens sechs Monate vor der Wahl, spätestens innerhalb zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung beim Volksbegehren, dem Tag der Veröffentlichung des Abstimmungstages beim Volksentscheid sowie nach Ablehnung des zulässigen Bürgerbegehrens durch den Rat im Falle eines Bürgerentscheids zu erheben. Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind. Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen und an Adressbuchverlage werden nur noch erteilt, wenn die betroffenen Personen zuvor schriftlich ihre Einwilligung dazu erklärt haben. Die Einwilligung kann sich auch auf einzelne Auskünfte, z.B. Alters- und/oder Ehejubiläen beschränken. Ohne diese ausdrückliche vorherige Einwilligung werden Daten an Adressbuchverlage und zu Alters- und Ehejubiläen nicht übermittelt.

Der Widerspruch und/oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Kierspe, Bürgerbüro, Springerweg 21 in 58566 Kierspe zu erklären.

Kierspe, 13.08.2010

Frank Emde
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen

Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beauftragt, die am 11.06.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2010 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 12.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Herscheid, der sich auf die durch die ATH- Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2009 wird gemäß § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 47.257.646,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 4.277.507,67 EUR festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.“

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

2. **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Herscheid wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Herscheid liegt zur Einsichtnahme ab dem 22.07.2010 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Herscheid, Kämmerei, Plettenberger Str. 27, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herscheid, 13.08.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung:
G r e b e – E r n s t

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 170 170 Gemeinde Herscheid

Datum: 27.05.2010

Haushalt: 100 Kernhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2009
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.229.228,14	5.416.500,00	5.191.187,54	-225.312,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.329.289,86	398.380,00	416.404,02	18.024,02
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.267,94	1.249.260,00	1.229.666,63	-19.593,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.862,52	165.445,00	141.221,97	-24.223,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.888,34	238.990,00	239.013,05	23,05
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	514.813,85	1.145.450,00	677.886,27	-467.563,73
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	11.668.350,65	8.614.025,00	7.895.379,48	-718.645,52
11	- Personalaufwendungen	1.671.914,50	1.783.830,00	1.782.473,75	-1.356,25
12	- Versorgungsaufwendungen	120.064,81	518.325,70	503.775,94	-14.549,76
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.675.613,08	2.786.918,08	2.650.181,75	-136.736,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.047.913,63	1.137.170,00	1.139.332,79	2.162,79
15	- Transferaufwendungen	5.115.513,85	5.085.816,97	4.958.379,04	-127.437,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	874.879,49	1.364.323,99	940.200,02	-424.123,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.505.899,36	12.676.384,74	11.974.343,29	-702.041,45
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	162.451,29	-4.062.359,74	-4.078.963,81	-16.604,07
19	+ Finanzerträge	105.718,94	144.550,00	65.599,45	-78.950,55
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	257.220,66	301.780,00	223.757,87	-78.022,13
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-151.501,72	-157.230,00	-158.158,42	-928,42
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	10.949,57	-4.219.589,74	-4.237.122,23	-17.532,49
23	+ Außerordentliche Erträge			110.000,00	110.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		150.385,44	150.385,44	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		-150.385,44	-40.385,44	110.000,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.949,57	-4.369.975,18	-4.277.507,67	92.467,51

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 170 170 Gemeinde Herscheid

Datum: 20.05.2010

Haushalt: 100 Kernhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2009
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.165.920,74 €	5.416.500,00 €	5.195.729,57 €	-220.770,43 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.128.040,62 €	172.150,00 €	206.352,78 €	34.202,78 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.069.104,05 €	1.090.260,00 €	1.073.207,43 €	-17.052,57 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.575,52 €	165.445,00 €	141.774,84 €	-23.670,16 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	228.525,66 €	238.990,00 €	233.364,37 €	-5.625,63 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.397.672,44 €	544.550,00 €	1.084.007,52 €	539.457,52 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	101.595,94 €	144.550,00 €	61.922,24 €	-82.627,76 €
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.274.434,97 €	7.772.445,00 €	7.996.358,75 €	223.913,75 €
10	- Personalauszahlungen	1.586.140,31 €	1.696.542,00 €	1.655.790,07 €	-40.751,93 €
11	- Versorgungsauszahlungen	106.206,43 €	140.000,00 €	141.763,22 €	1.763,22 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.661.531,70 €	2.754.830,00 €	2.607.144,49 €	-147.685,51 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	265.603,17 €	300.000,00 €	224.318,81 €	-75.681,19 €
14	- Transferauszahlungen	5.125.241,51 €	5.082.600,00 €	4.933.693,70 €	-148.906,30 €
15	- Sonstige Auszahlungen	1.699.546,74 €	827.298,00 €	1.424.192,76 €	596.894,76 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.444.269,86 €	10.801.270,00 €	10.986.903,05 €	185.633,05 €
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	830.165,11 €	-3.028.825,00 €	-2.990.544,30 €	38.280,70 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	554.385,58 €	1.152.907,00 €	730.435,02 €	-422.471,98 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.078,50 €	584.000,00 €	9.933,50 €	-574.066,50 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	248.157,42 €	326.400,00 €	48.789,53 €	-277.610,47 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	840.621,50 €	2.063.307,00 €	789.158,05 €	-1.274.148,95 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.748,63 €	425.850,00 €	6.491,52 €	-419.358,48 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	550.126,45 €	1.189.907,00 €	514.522,25 €	-675.384,75 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	361.710,69 €	192.635,00 €	140.497,71 €	-52.137,29 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.707,99 €	17.500,00 €		-17.500,00 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	931.293,76 €	1.825.892,00 €	661.511,48 €	-1.164.380,52 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-90.672,26 €	237.415,00 €	127.646,57 €	-109.768,43 €
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	739.492,85 €	-2.791.410,00 €	-2.862.897,73 €	-71.487,73 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.684.735,58 €	4.700,00 €	6.471.375,29 €	6.466.675,29 €
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.457.217,41 €	169.000,00 €	3.601.087,65 €	3.432.087,65 €
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-772.481,83 €	-164.300,00 €	2.870.287,64 €	3.034.587,64 €
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-32.988,98 €	-2.955.710,00 €	7.389,91 €	2.963.099,91 €
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	46.675,69 €		13.686,71 €	13.686,71 €
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37))	13.686,71 €	-2.955.710,00 €	21.076,62 €	2.976.786,62 €

Bilanz zum 31.12.2009

Gemeinde Herscheid

AKTIVA	Stand 31.12.2009				Stand	PASSIVA			
	€	€	€	€	31.12.2008	€	€	€	Stand
					€				31.12.2008
1. Anlagevermögen	46.073.970,48				46.761.358,43	1. Eigenkapital	23.304.137,11		27.581.644,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		19.692,27			19.807,87	1.1 Allgemeine Rücklage	25.670.767,35		25.670.767,35
1.2 Sachanlagen		38.320.071,83			39.010.089,06	1.2 Ausgleichsrücklage	1.910.877,43		1.899.927,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.960.806,62		3.069.877,25	1.3 Jahresfehlbetrag / -überschuss	-4.277.507,67		10.949,57
1.2.1.1 Grünflächen				1.260.105,35	1.305.787,07	2. Sonderposten	10.534.768,28		10.535.182,52
1.2.1.2 Ackerland				332.102,28	332.102,28	2.1 für Zuwendungen	6.027.948,91		5.973.301,15
1.2.1.3 Wald, Forsten				570.508,03	564.496,94	2.2 für Beiträge	4.437.417,98		4.491.445,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				798.090,96	867.490,96	2.3 Sonstige Sonderposten	69.401,39		70.435,77
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		11.125.373,79			11.286.517,50	3. Rückstellungen	3.779.940,95		3.474.292,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				419.456,11	425.218,86	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	3.538.652,00		3.076.423,00
1.2.2.2 Schulen				4.706.065,61	4.671.995,96	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	83.388,95		223.469,30
1.2.2.3 Wohnbauten				842.251,87	855.557,58	3.3 Sonstige Rückstellungen	157.900,00		174.400,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				5.157.600,20	5.333.745,10	4. Verbindlichkeiten	9.596.692,02		6.339.587,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen		21.548.001,33			21.875.841,95	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.407.878,39		3.577.354,23
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				4.122.491,08	4.124.277,74	4.1.1 vom öffentlichen Bereich		490.975,40	527.207,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				529.320,19	540.008,78	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt		2.916.902,99	3.050.146,67
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				15.841.139,77	16.168.925,65	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.497.278,45		1.433.305,60
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				1.055.050,29	1.042.629,78	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.067,85		34.480,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			13.464,71		14.426,47	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.086,09		161.771,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			11,00		11,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.022,50		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			715.232,32		757.264,84	4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.370.832,88		1.085.063,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.155.405,04		1.117.318,70	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	42.525,86		47.611,77
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			801.777,02		888.831,35	5. Passive Rechnungsabgrenzung	42.107,72		49.694,47
1.3 Finanzanlagen		7.734.206,38			7.731.461,50				
1.3.1 Beteiligungen				190.501,97	190.501,97				
1.3.2 Sondervermögen				3.689.254,23	3.689.254,23				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens				3.153.138,49	3.149.561,57				
1.3.4 Ausleihungen				701.311,69	702.143,73				
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen					702.143,73				
2. Umlaufvermögen	1.174.296,18				1.205.333,90				
2.1 Vorräte		779.241,45			782.185,18				
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			764.554,39		764.554,39				
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			14.687,06		17.630,79				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		373.977,91			409.462,01				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			151.295,31		183.866,00				
2.2.1.1 Gebühren				5.874,81	8.638,24				
2.2.1.2 Beiträge				0,00	60.030,89				
2.2.1.3 Steuern				43.243,91	109.127,58				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				27.006,00	270,50				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				75.170,59	5.798,79				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			212.201,57		201.492,85				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				185.502,57	181.204,83				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				2.691,52	661,33				
2.2.2.3 gegen Sondervermögen				24.007,48	19.626,69				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			10.481,03		24.103,16				
2.3 Liquide Mittel		21.076,82			13.686,71				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.379,42				13.709,49				
	47.257.646,08				47.980.401,82		47.257.646,08		47.980.401,82

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.